

Die Notlage der St. Galler Stickerei-Industrie [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **33 (1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Vorwand einer Expertise, vier oder fünf Konfektionshäusern in New-York, die sofort die Modelle kopierten. Diese Firmen bezeugten im übrigen, daß meine Deklarationen sogar höher seien als diejenigen meiner Kollegen. Darauf telegraphierte M. Kamp seinem Agenten in Paris, daß meine Preisangaben richtig seien und erkundigte sich ferner, ob das Haus Boué Soeurs als Großhändler arbeite, mit dem Beifügen, daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte, die Sperre, aufgehoben würde. Darauf erhielt ich den Besuch des einen Agenten, M. Watson, der mir sagte, daß er zwar darüber unterrichtet sei, daß meine Firma nicht als Großhändler angesehen werden könne, trotzdem aber Einsicht in alle Bücher verlange. Meine erneute Weigerung wurde sofort nach Washington telegraphiert.

Was der Firma Boué Soeurs zugestoßen ist, steht wohl allen Häusern bevor, die sich der Kontrolle durch die amerikanischen Agenten nicht unterziehen wollen. Da nun nicht anzunehmen ist, daß die amerikanische Regierung von ihrer Preiskontrolle an Ort und Stelle abgehen wird und die europäischen Regierungen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage oder Willens sind, gegen das System als solches ein kategorisches Veto einzulegen, und den europäischen Exportfirmen endlich auch nicht zugemutet werden kann, durch eine Ablehnung der Kontrollbesuche ihr Geschäft mit den Vereinigten Staaten aufs Spiel zu setzen, so sollten Mittel und Wege gesucht werden, um den Forderungen der amerikanischen Zollbehörden zu entsprechen, ohne das Hausrecht der Exportfirmen zu verletzen und zu offensichtlichen Mißbräuchen Hand zu bieten. Dies ließe sich vielleicht in der Form bewerkstelligen, daß Organisationen oder Amtsstellen des Exportlandes selbst (Industrie-Verbände, Handelskammern, Beamte der in Frage kommenden Ministerien) mit der Vornahme solcher Prüfungen betraut würden, wie dies im Verkehr mit andern Ländern auch schon geschieht. Auf diese Weise könnte auch das Hoheitsrecht des Exportlandes gewahrt werden, das durch die Eingriffe ausländischer Agenten, die sich Rechte anmaßen, die sonst nur öffentlichen Behörden zustehen, verletzt wird.

Das Vorgehen der amerikanischen Zollbehörden, das sich aus Furcht vor einer Umgehung der übertriebenen Schutzzölle und anscheinend auch aus Gründen, die mit einer indirekten Unterstützung der einheimischen Industrie zusammenhängen, erklären läßt, ist wohl dazu angetan, die in Europa zur Mode gewordene Begeisterung für die Leistungen und für die Ueberlegenheit der Industrie der Vereinigten Staaten etwas zu dämpfen. Eine Industrie, die über ein einheimisches Absatzgebiet von mehr als 100 Millionen Einwohner verfügt, der Geldmittel in unbeschränktem Maße zur Verfügung stehen und die dennoch für ihre Lebensfähigkeit auf Schutzzölle angewiesen ist, wie sie in solcher Höhe andere Länder kaum kennen, und die sich überdies solcher Mittel, wie sie oben geschildert wurden, bedienen muß, verdient wohl kaum die Bewunderung, die ihr in Europa von Leuten gezollt wird, die die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten wohl nicht aus eigener Erfahrung oder Anschauung kennen.

Die Notlage der St. Galler Stickerei-Industrie.

In Ergänzung unserer Mitteilungen in der letzten Nummer unserer Fachschrift entnehmen wir dem erwähnten Berichte der Stickerei-Treuhandgenossenschaft noch folgende Feststellungen:

Solche Erscheinungen müssen zu der Erkenntnis führen, daß die ostschweizerische Stickereiindustrie nie mehr ihre Vorkriegsbedeutung wird erlangen können. Es muß dauernd mit einer bedeutenden Reduktion des Absatzes gerechnet werden. Damit erweist sich der Produktionsapparat als zu groß, und es werden alle unerfreulichen Folgen einer Ueberproduktion solange bestehen bleiben, als nicht die Produktion einigermaßen dem Absatze angepaßt sein wird. Das führt notwendigerweise zu einer Teil-Liquidation nicht nur der Exportgeschäfte, der Lohnfabriken und Einzelstickereien, sondern auch der Hilfsindustrien, wie Ausrüsterei, Kartonnage- und Kistenfabrikation usw. Dieser Liquidationsprozeß ist bereits im Gange. Die in der Ueberproduktion begründeten Preisunterbietungen im inländischen und ausländischen Markt zehren das in der Industrie investierte Kapital allmählich auf und haben schädigende Rückwirkungen auf unser ganzes Wirtschaftsleben. Es zeigt sich dies besonders deutlich in der Déroute des Immobilienmarktes und im Rückgange der Bevölkerung der Stadt St. Gallen, die auf Jahresschluß 1925 gegenüber 1913 um 13,561 Personen ab-

genommen hat. Einen Begriff von der Bedeutung des in den heute noch bestehenden Stickmaschinen-Betrieben investierten Kapitals gibt folgende Aufstellung:

1. Maschinenwerte.

a) Handstickerei:			
	Fr.	Fr.	Fr.
Etwa 3700 Handstickmaschinen à	2,000	7,400,000	
Dazu gehörende Apparate:			
Etwa 1000 Monogrammapparate à	1,200	1,200,000	
Etwa 600 Tüchliapparate à	500	300,000	8,900,000
b) Schifflistickerei:			
Etwa 1800 Pant.-Maschinen mit Motor			
und Nachstickmaschinen à	12,000	21,600,000	
Etwa 1800 ältere Automaten à	17,000	30,600,000	
Etwa 200 neueste Automaten à	30,000	6,000,000	58,200,000
Anschaffungswert der Maschinen			67,100,000

2. Gebäudewerte.

	Fr.	Fr.
a) Erstellungswert von 3700 Handstickerei-Gebäuden inkl. Wohnung, durchschnittl.	12,000	44,400,000
b) Bau-Aufwendung für Unterbringung von etwa 3800 Schifflimaschinen exkl. Wohnung, durchschnittl. pro Maschine	10,000	38,000,000
Anschaffungswert der Gebäude		82,400,000

In diesen Ziffern, die zusammen rund 150 Millionen ausmachen, sind die Verwaltungsgebäude, die keine Stickmaschinen enthalten, nicht einbezogen. Die Entwertung der Maschinenanlagen bedeutet, soweit dieselben noch nicht amortisiert werden konnten, für unsere Volkswirtschaft einen enormen Verlust, der ohne Besserung der allgemeinen Lage nicht mehr einzubringen sein wird und seine Rückwirkung auf alle Kreise der Bevölkerung ausübt.

Alle Sanierungsbestrebungen, die von einem Zusammenschluß der in erster Linie interessierten Kreise (Exporteure, Maschinenbesitzer, Ausrüster usw.) ausgehen und eine vertragliche Regelung der Preise ins Auge fassen, scheinen nach den bisherigen Erfahrungen zur Erfolglosigkeit verdammt zu sein, solange nicht die Ueberproduktion, in welcher die Wurzel des Übels liegt, auf ein erträgliches Maß reduziert sein wird. Und diese Reduktion wird nur auf dem natürlichen Wege der allmählichen Ausschaltung der weniger leistungsfähigen Betriebe erfolgen können, da ein genügend weitgehender Abbau durch Intervention mit öffentlichen Mitteln nicht durchgeführt werden kann. Diese Erkenntnis zwingt die Genossenschaft, sich gegenüber den ihr zugewiesenen Problemen teilweise anders einzustellen als in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit. Während bei der Gründung und in den Jahren 1923/24 mit Berechtigung die Hoffnung gehegt werden konnte, daß es sich um eine vorübergehende Krisis handle, nach deren Ablauf wieder der größte Teil der Betriebe auskömmliche Verdienstmöglichkeit finden werde, darf mit einer solchen Rückkehr früherer Verhältnisse heute nicht mehr gerechnet werden. Es wird sich daher in Zukunft nicht mehr rechtfertigen lassen, Betrieben, die sich nicht als genügend leistungs- und konkurrenzfähig erwiesen haben, weiterhin Betriebsmittel oder Subventionen zur Verfügung zu stellen. Solche Unternehmungen werden wir ihrem Schicksal überlassen müssen, und die Hilfstätigkeit der Genossenschaft wird sich auf die tüchtigsten Betriebe konzentrieren müssen, um zu verhindern, daß diese unentbehrlichen Glieder der Industrie unverdienterweise ebenfalls in den Strudel des wirtschaftlichen Zusammenbruches hineingerissen werden.

Die Stickereiindustrie wird immerhin auch nach der schmerzhaften Teil-Liquidation, welche sie gegenwärtig durchzumachen hat, noch ein sehr gewichtiger Faktor der schweizerischen Volkswirtschaft bleiben. Wenn es gelingt, auch nur ein Drittel oder die Hälfte ihres früheren Absatzes zu erhalten, so wird sie auch dann noch zu den bedeutendsten schweizerischen Exportindustrien zählen. Eine Fortsetzung der staatlichen Hilfe ist daher durchaus geboten. Mit relativ bescheidenen Mitteln wird sich der gänzliche Zusammenbruch des Maschinenparks verhindern lassen und werden die lebensfähigen Teile der Industrie erhalten werden können. Hoffen wir, daß die Prüfung nicht mehr allzulange dauert und daß mit dem erhofften allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung Europas auch für die Ostschweiz wieder bessere Zeiten kommen werden.